

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler

Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner

Dr. Verena Klauser

Rag. Stefano Seppi

Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner

Dr. Alfredo Molinari

Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	34
vom:	2015-04-01
Autor:	Dr. Oskar Malfertheiner

An alle betreuten öffentlichen Körperschaften

Mehrwertsteuer: Kunden- und Lieferantenliste

Bekanntlich¹ wurde die Kunden- und Lieferantenliste wieder eingeführt.² Diese müssen für das Jahr 2014 grundsätzlich innerhalb 10.04.2015 bzw. 20.04.2015 versendet werden.

Mit einer Verordnung³ wurde nun verfügt, dass jene öffentlichen Körperschaften, welche bereits für die Jahre 2012 und 2013⁴ befreit waren, auch bezogen auf das Geschäftsjahr 2014 von der Erstellung und der Abgabe der Kunden- und Lieferantenlisten befreit sind.

Damit sind alle:

- Regionen,
- Provinzen,
- Gemeinden,
- alle anderen öffentlichen Körperschaften, welche im Verzeichnis der öffentlichen Körperschaften eingetragen werden müssen⁵

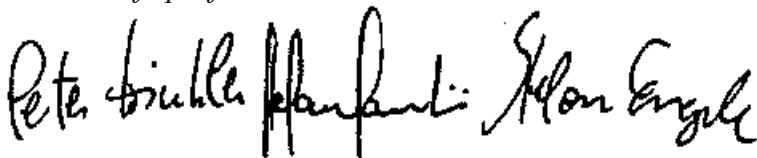
auch für die Einkäufe und Verkäufe in einem für die MwSt. relevanten Bereich befreit.

Es sind keine weiteren objektiven Voraussetzungen erforderlich, sodass diese öffentlichen Körperschaft von dieser Verpflichtung enthoben sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



¹ siehe unser Rundschreiben 33 vom 23.03.2015

² Art. 21 DL Nr. 78/2010

³ Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen 2015/44922 vom 31.03.2015

⁴ Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen 2013/128483 vom 05.11.2013

⁵ Art. 1 Abs. 2 Gesetz 196/2009 www.indicepa.gov.it